

Beschlussvorlage 127/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.06.2021	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumfahrung Böhl-Iggelheim im Zuge der L532

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Stellungnahme an den Landesbetrieb Mobilität zum Planfeststellungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, den 14.05.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Mit Schreiben vom 3. März 2021 hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Kreisverwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der Ortsumfahrung Böhl-Iggelheim im Zuge der L 532 um Stellungnahme gebeten. Innerhalb der Kreisverwaltung wurden die Fachreferate Untere Landesplanungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde sowie die Kreisentwicklung beteiligt. Aus Sicht der Unteren Landesbehörden bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Aus Sicht der Kreisentwicklung wird darum ersucht, im Zuge des Neubaus einen begleitenden Radweg anzulegen. Hierdurch soll eine zügige und durchgängige Radwegeverbindung von Haßloch bis nach Schifferstadt geschaffen werden. In Schifferstadt ist der derzeitige Endpunkt des Radschnellweges Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen-Schifferstadt geplant, so dass mit der Anbindung von Haßloch über Böhl-Iggelheim eine entsprechend gut ausgebaute Pendlerbeziehung in den südlichen Landkreis geschaffen werden kann.

Anlagen:

Stellungnahme an das LBM vom 14. Mai 2021

Bankverbindungen: